



Geschäftsstelle:

Idinger Heide 26, 29683 Bad Fallingbostal oder
Postfach 1308, 29677 Bad Fallingbostal

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: von 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag: von 17.00 – 19.00 Uhr

Tel.: 05162-91646 Fax: 05162-91636

Internet: www.sve-fallingbostal.com E-mail: sve.fallingbostal@t-online.de

Bitte nicht ausfüllen:

Mitgl. Nr.:

Erl. Verm.:/.....

Beitritts- / Änderungserklärung

(die Satzung finden sie auf der Homepage des SVE Fallingbostal oder in der Geschäftsstelle)

Neues Mitglied: Eintritt ab:

Änderung der Mitgliedschaft: Änderung ab:

Würden Sie ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein übernehmen?

Ja Möglicherweise Nein

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Name:
(Bei Minderjährigen bitte zusätzlich Name des Erziehungsberechtigten)

Vorname:

Name:
(des Erziehungsberechtigten)

Vorname:
(des Erziehungsberechtigten)

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

E-Mail:
(für eventuelle Rückfragen)

Telefon:
(für eventuelle Rückfragen)

Fax:
(für eventuelle Rückfragen)

Welche Sportarten betreiben Sie im SVE Fallingbostal?
(Bitte alle Sportarten angeben auch bei Änderungen)

.....

Ermächtigung zum widerruflichen Bankeinzug:

Name des Kontoinhabers:

Kontonummer:

Bank:

Bankleitzahl:

Zahlungsweise: Vierteljährlich:

Halbjährlich:

Jährlich:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Auszug aus der Satzung:

Bitte beachten Sie, dass die Vollständige Satzung des SVE Fallingbostel als Download (Homepage) oder bei der Geschäftsstelle erhältlich sind.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben. Durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt er diese Satzung und evtl. Ordnungen seiner Abteilungen an.

Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die endgültige Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Beitrags erworben.

Das Versicherungsverhältnis beginnt jedoch ab Aufnahmedatum.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende des Kalenderhalbjahres am 30. Juni. Eine Ausnahme hiervon ist nur auf begründeten Antrag nach Beschluss des Vorstandes des SVE möglich.
- b) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes des SVE.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Abteilungsversammlung, soweit er Mitglied dieser Abteilung ist, teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 14 Jahre berechtigt;
- b) über ihre Delegierten der Abteilungen an den Beratungen und Beschlüssen der Hauptversammlung des SVE teilzunehmen und Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen;
- c) die Wahrung ihrer Interessen durch den SVE zu verlangen und die vom SVE geschaffenen gemeinsamen Einrichtungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen zu benutzen;
- d) an allen Aktivitäten und der Hauptversammlung des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen nach deren Bestimmungen aktiv auszuüben.

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,
- b) die durch Beschluss festgelegten Beiträge nach der Beitragsordnung zu entrichten,
- c) an allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben,
- d) gute Kameradschaft zu pflegen und nach seinen Möglichkeiten ein harmonisches Vereinsleben zu fördern und

<u>Mitgliedsbeiträge:</u> (Familie: 3 Mitglieder zahlen, jedes weitere ist Beitragsfrei)		
	<u>Einzelbeitrag</u>	<u>Familienbeitrag</u>
Vierteljährlich:	24,00 Euro	72,00 Euro
Halbjährlich:	48,00 Euro	144,00 Euro
Jährlich:	96,00 Euro	288,00 Euro

<u>Zusätzliche Beiträge:</u>			
	<u>Vierteljährlich:</u>	<u>Halbjährlich:</u>	<u>Jährlich:</u>
<u>Kraftraum</u>	7,50 Euro	15,00 Euro	30,00 Euro
<u>Tennis</u>			
-Erw.	15,00 Euro	30,00 Euro	60,00 Euro
-Ehegatte/Kinder	6,00 Euro	12,00 Euro	24,00 Euro